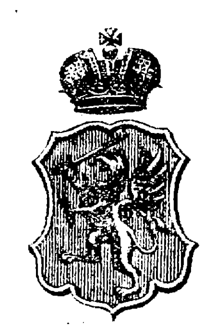
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXXII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ восвресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXXII. Jahrgang.

№ 64. Пятница 8. Іюня. — Freitag 8. Juni. **1884.**

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

№ 41.

Высочайшій Манифестъ.

(Напечатанъ въ № 122 Правительственнаго Вѣстника 1884 года.)

БОЖІЕЮ МИЛОСТІЮ

МЫ АЛЕКСАНДРЪ ТРЕТІЙ,

Императоръ и Самодержецъ Всероссійскій,

ЦАРЬ ПОЛЬСКІЙ, ВЕЛИКІЙ КНЯЗЬ ФИНЛЯНДСКІЙ,

и прочая, и прочая, и прочая

объявляемъ всѣмъ вѣрнымъ Нашимъ подданнымъ:

Любезнѣйшій Братъ Нашъ, Его Императорское Высочество Государь Великій Князь Сергѣй Александровичъ, съ согласія Нашего, вступилъ въ бракъ съ Дочерью Владѣтельнаго Великаго Герцога Гессенскаго, Принцессою Елисаветою и въ 3. день сего Іюня торжественно совершено въ Нашемъ присутствіи бракосочетаніе Ихъ въ соборной церкви Зимняго Дворца, по уставамъ Нашей Православной Церкви.

Возвѣщая о семъ радостномъ для сердца Нашего событіи и повелѣвая Супругу Великаго Князя Сергѣя Александровича именовать Великою Княгинею Елисаветою Ѳеодоровною, съ титуломъ Императорскаго Высочества, Мы вполнѣ убѣждены, что вѣрные подданные Наши соединятъ теплыя мольбы ихъ съ Нашими ко Всемогущему и Всемилосердному Богу о дарованіи постояннаго, незыблемаго благоденствія Любезнымъ сердцу Нашему Новобрачнымъ.

Данъ въ С.-Петербургѣ въ 3. день Іюня, въ лѣто отъ Рождества Христова тысяча восемьсотъ восемьдесятъ четвертое, Царствованія же Нашего въ четвертое.

На подлинномъ Собственною Его Императорскаго Величества рукою подписано:

(М. П.) **„Александръ."**

Nr. 41.

Allerhöchstes Manifest.

(Abgedruckt im Regierungs-Anzeiger Nr. 122 vom Jahre 1884.)

Von Gottes Gnaden

Wir Alexander der Dritte,

Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen,

Zar von Polen, Großfürst von Finnland

u. s. w., u. s. w., u. s. w.

thun allen Unseren getreuen Unterthanen kund:

Unser vielgeliebter Bruder, Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Ssergei Alexandrowitsch, hat mit Unserer Zustimmung ein Ehebündniß mit der Tochter des regierenden Großherzogs von Hessen, der Prinzessin Elisabeth, geschlossen und ist Ihre Trauung am 3. Juni d. J. in Unserer Gegenwart in der Kathedral-Kirche des Winterpalais feierlichst nach dem Ritus Unserer orthodoxen Kirche vollzogen worden.

Indem Wir dieses Unser Herz erfreuende Ereigniß verkünden und zugleich befehlen, die Gemahlin des Großfürsten Ssergey Alexandrowitsch Großfürstin Elisabeth Feodorowna zu nennen, mit dem Titel Kaiserliche Hoheit, sind Wir voll überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen ihre inbrünstigen Gebete zu dem Allmächtigen und Allbarmherzigen Gott um Verleihung beständigen, unwandelbaren Wohlergehens für die Unserem Herzen theuren Neuvermählten mit den Unsrigen vereinen werden.

Gegeben zu St. Petersburg, am 3. Juni des Jahres eintausend achthundert und vierundachtzig nach Christi Geburt, Unserer Regierung aber im vierten.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Eigener Hand unterschrieben:

(L. S.) **„Alexander."**

Товарищъ Лифляндскаго губернскаго прокурора, титулярный совѣтникъ Губскій, уволенъ Лифляндскимъ прокуроромъ въ отпускъ во всѣ города и губернія Россійской имперіи, срокомъ отъ 7. Іюня по 7. Августа 1884 года.
№ 1381.

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ состоящаго подъ слѣдствіемъ за кражу Салисбургскаго крестьянина Мартина Куле, 35 лѣтъ, лютеранскаго исповѣданія и въ случаѣ отысканія выслать его, въ случаѣ надобности, по этапу въ упомянутый Ландгерихтъ для объявленія и приведенія надъ нимъ въ исполненіе состоявшагося о немъ приговора. № 4613. 1

In Folge Unterlegung des Rigaschen Landgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, nach dem wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Salisburgschen Bauern Martin Kuhle, welcher 35 Jahre alt und lutherischer Confession ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle zur Urtheilspublication und Strafvollstreckung, eventuell arrestlich, vor das erwähnte Landgericht zu sistiren.
Nr. 4613. 1

Вслѣдствіе рапорта Рижской Управы Благочинія Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ нижепоименованныхъ нижнихъ чиновъ запаса, самовольно отлучившихся изъ г. Риги и въ случаѣ отысканія выслать ихъ въ упомянутую Управу.

Нижніе чины эти слѣдующіе:

1) Туккумской мѣстной команды Кришъ Гиргенъ Закке;
2) 68. пѣхотнаго Бородинскаго полка Артамонъ Семеновъ;
3) 109. пѣхотнаго Волжскаго полка Станиславъ Ивановъ Палякъ;
4) 5. батареи 29. артиллерійской бригады Петръ Густъ Пургайлъ;
5) 116. пѣхотнаго Малоярославскаго полка Андресъ Кришъ Спирге;
6) 146. пѣхотнаго Царицынскаго полка Мартынъ Янъ Эвингъ;
7) 2. батареи 4. запасной артиллерійской бригады Максимъ Сидоровъ;
8) 113. пѣхотнаго Старорусскаго полка Карлъ Якобъ Саулитъ;
9) Бобруйской крѣпостной артиллеріи Мартынъ Зарингъ;
10) 116. пѣхотнаго Малоярославскаго полка Янъ Меме;
11) 146. пѣхотнаго Царицынскаго полка Янъ Эльстингъ;
12) 39. пѣхотнаго Томскаго полка Янъ Гарозе;
13) 89. пѣхотнаго Бѣломорскаго полка Ѳома Адамовъ Григайтисъ.

In Folge Unterlegung der Rigaschen Polizeiverwaltung werden von der Livländischen Govvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach den unten näher bezeichneten, zur Reserve entlassenen Untermilitairs, welche sich eigenmächtig aus Riga entfernt haben, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle an die erwähnte Polizeiverwaltung auszusenden.

Die zu ermittelnden Untermilitairs sind folgende:

1) des Tuckumschen örtlichen Commandos Krisch Jürgen Sacke;
2) des 68. Borodinschen Infanterie-Regiments Artamon Semenow;
3) des 109. Wolhskischen Infanterie-Regiments Stanislaw Paläk;
4) der 5. Batterie der 29. Artillerie-Brigade Peter Gust Purgail;
5) des 116. Malojaroslawschen Infanterie-Regiments Andres Krisch Spirge;
6) des 146. Zarizinschen Infanterie-Regiments Martin Jahn Ewing;
7) der 2. Batterie der 4. Reserve-Artillerie-Brigade Moxim Sidorow;
8) des 113. Starorußkischen Infanterie-Regiments Carl Jacob Saulit;
9) der Bobruiskischen Festungs-Artillerie Martin Sarring;

10) des 116. Malojaroslawschen Infanterie-Regiments Jahn Mesche;
11) des 146 Zarizinschen Infanterie-Regiments Jahn Elsting;
12) des 39. Tomskischen Infanterie-Regiments Jahn Garose und
13) des 89. Belomorskischen Infanterie-Regiments Foma Adamow Grigaitis. Nr. 4612. 2

Вслѣдствіе отношенія Г. Псковскаго Губернатора Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ бѣжавшей 11. Мая с. г. изъ этапнаго помѣщенія въ с. Мокронъ арестантки, крестьянки Новоржевскаго уѣзда, Захоновой волости, селенія Ашевы, Марьи Ефимовой, и о послѣдствіяхъ розыска донести сему Губернскому Правленію.

Примѣты Ефимовой слѣдующія: 23 лѣтъ, росту 2 арш. 4 верш., лицо бѣлое круглое, волосы и брови русые, глаза рѣрые, носъ курносый, особая примѣта: гнуситъ.

In Folge Requisition des Herrn Pskowschen Gouverneurs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach der am 11. Mai a. c. aus dem Etappenlocal im Dorfe Mokroje, entwichenen Arrestantin, Bäuerin des Noworshewschen Kreises, der Sachonschen Wolost, des Dorfes Ascheny Maria Jefimowa sorgfältige Nachforschungen anzustellen und über das Ergebniß derselben anher zu berichten.

Das Signalement der Jefimowa ist folgendes 23 Jahre alt, 2 Arsch. 4 Wersch. groß, Gesicht weiß und rund, Haare und Augenbrauen blond, Augen grau, Nase kurz; besonderes Kennzeichen: spricht durch die Nase. Nr. 4767. 2

Вслѣдствіе отношенія Г. Псковскаго Губернатора Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ бѣжавшаго въ ночь съ 2. на 3. число Мая сего года изъ помѣщенія мироваго судьи Новоржевскаго уѣзда, обвиняемаго въ покушеніи на кражу лошадей крестьянина Барановской волости, деревни Климово, Ивана Алексѣева и о послѣдствіяхъ розыска донести сему Губернскому Правленію.

Примѣты Алексѣева слѣдующія: 19 лѣтъ, роста средняго, волосы русые, глаза каріе, лицо чистое.

In Folge Requisition des Herrn Pskowschen Gouverneurs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, nach dem in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai c. aus dem Local des Friedensrichters 3. Districts des Noworshewschen Kreises entwichenen, des Pferdediebstahls-Versuchs angeklagten Bauern der Baranowschen Wolost des Dorfes Klimowo, Iwan Alexejew sorgfältige Nachforschungen anzustellen und über das Ergebniß derselben anher zu berichten.

Das Signalement des Alexejew ist folgendes: 19 Jahre alt, mittelgroß, Haare blond, Augen braun, Gesicht glatt. Nr. 4800. 3

Вслѣдствіе отношенія Курляндскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ бѣжавшаго изъ помѣщенія Доблевскаго Гауптманскаго Суда арестанта Израиля Эльяшовича Глика, приписаннаго къ Гейсогольскому обществу, Шавельскаго уѣзда, Ковенской губерніи, и въ случаѣ отысканія выслать его арестованнымъ въ упомянутый Судъ, о послѣдующемъ же донести сему Губернскому Правленію.

Примѣты арестанта: ростъ средній, лѣтъ отъ роду 24—26, волосы и усы темнорусые, борода рыжая полная. № 4801. 3

In Folge Requisition der Kurländischen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, nach dem aus dem Local des Doblenschen Hauptmannsgerichts entwichenen, zur Geissogolschen Gemeinde im Schaulenschen Kreise des Kownoschen Gouvernements verzeichneten Arrestanten Israel Eljaschowitsch Glück sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das erwähnte Hauptmannsgericht arrestlich auszusenden, über das Ergebniß der Nachforschungen aber anher zu berichten.

Das Signalement des qu. Arrestanten ist folgendes: mittelgroß, 24—26 Jahre alt, Haare und Schnurrbart dunkelblond, Bart röthlich und voll. Nr. 4801. 3

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской Казенной Палаты Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ имущества нижепоименованныхъ лицъ и въ случаѣ отысканія взыскать: съ Койкюльскаго крестьянина торговца Мерта Юно 13 р. 65 к. торговыхъ пошлинъ и 10 р. штрафа, Лемзальскаго мѣщанина портнаго Христіана Брауна 2 руб. торговаго штрафа, Ковенскаго еврея портнаго Замуэля Іоффе 3 р. 25 к. торговыхъ пошлинъ, Рижскаго еврея жестяника Германа Янкеловича 3 р. 25 к. торговыхъ пошлинъ и 2 руб. штрафа, еврея портнаго Хайма Аронсберга 2 руб. штрафныхъ денегъ, Вейсенштейнскаго мѣщанина гончара Оттона Рудольфа 6 р. 50 к. торговыхъ пошлинъ и 5 р. штрафа и съ еврея жестяника Лейба Ицковича Заломона 3 р. 25 к. торговыхъ пошлинъ и 1 р. штрафа. № 4840. 3

In Folge Requisition des Livländischen Kameralhofs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, nach dem etwaigen Vermögen der unten näher bezeichneten Personen sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle beizutreiben: von dem Koiküllschen Bauern Händler Märt Juno 13 Rbl. 65 Kop. an Handelsgebühren und 10 Rbl. an Strafgeldern, dem Lemsalschen Bürgerokladisten Schneider Christian Braun 2 Rbl. an Strafgeldern, dem Kownoschen Ebräer Schneider Samuel Joffe 3 Rbl. 25 Kop. an Handelsgebühren, dem Rigaschen Ebräer Klempner Hermann Jankelowitsch 3 Rbl. 25 Kop. an Handelsgebühren und 2 Rubel an Strafgeldern, dem Ebräer Schneider Chaim Aronsberg 2 Rbl. an Strafgeldern, dem Weißensteinschen Bürgerokladisten Töpffer Otto Rudolph 6 Rbl. 50 Kop. an Handelsgebühren und 5 Rbl. an Strafgeldern und von dem Ebräer Leib Itzikowitsch Salomon 3 Rbl. 25 Kop. an Handelsgebühren und 1 Rbl. an Strafgeldern. Nr. 4840. 3

Прокламы. Proclama.

Nachdem der unverehelichte Lieutenant des 115. Wjäsmaschen Infanterie-Regiments Julius Lessig zu Riga am 8. Januar a. c. verstorben und das von demselben zu Riga am 5. Januar a. c. in Gegenwart von Zeugen errichtete Testament offen von dem Rigaschen Landgerichte dem Livländischen Hofgerichte vorgestellt worden; ist vom Hofgerichte gemäß dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements Theil III Artikel 2451 und 2452 verfügt worden, gedachtes Testament bei diesem Hofgerichte am 26. Juni a. c., zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende Testament des verstorbenen Lieutenants des 115. Wjäsmaschen Infanterie-Regiments, Julius Lessig aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind.

Riga-Schloß, den 25. Mai 1884.
Nr. 4211. 2

Nachdem von dem Herrn Grafen Alexander Berg bei diesem Hofgerichte darum nachgesucht worden, das von dem verstorbenen Herrn Kaiserlichen Russischen Generalconsul in London, wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Alexander von Berg, Excellenz, bei dem Dorpatschen Landgerichte deponirt gewesene, von Letzterem dem Hofgerichte eingesandte Testament zu publiciren, ist von dem Livländischen Hofgerichte gemäß dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements Theil III Art. 2451 und 2452 verfügt worden, gedachtes Testament bei diesem Hofgerichte am 26. Juni a. c. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß alle Diejenigen, welche wider das dergestallt zu verlesende, oberwähnte Testament des verstorbenen Herrn Kaiserlichen Russischen Generalconsuls in London, wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Alexander v. Berg, Excellenz, aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Kaiserlichen Russischen Generalconsuls in London wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Alexander von Berg, Excellenz, oder Theile desselben als Erben oder Gläubiger Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art formiren zu können vermeinen obrrichterlich hiemit aufgefordert und angewiesen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Meldungsfrist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis zum 10. August 1885 mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen und Forderungen an dem Nachlaß des des genannten Herrn Verstorbenen gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. — Endlich werden alle Diejenigen, welche dem mehrgenannten Herrn Verstorbenen Zahlungen zu leisten oder ihm gehörige Gelder, Documente oder sonstige Effecten in ihrem Gewahrsam haben sollten, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe, resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei dem Livländischen Hofgerichte getrennte Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihrem Gewahrsam befindlichen Vermögensobjecten zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin als bei diesem Hofgerichte, als der competenten Nachlaßbehörde des besagten Herrn Verstorbenen einzuliefern. Nr. 4292. 2

Riga-Schloß, den 31. Mai 1884.

Von dem 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, die an die Hinterlassenschaft des in Alt-Dubbeln, mit Hinterlassung eines Testaments, verstorbenen Robert Carl Wilhelm Heinrich Christlieb irgend welche Ansprüche, als Gläubiger, zu machen haben, oder demselben verschuldet sind, desmittelst aufgefordert und angewiesen, binnen 6 Monaten a dato ihre Forderungen, resp. Schuldbeträge hierselbst anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit solchen Forderungen weiter gehört, vielmehr damit für immer ausgeschlossen sein soll, gegen die etwaigen Debitoren aber die auf Verheimlichung fremden Eigenthums festgesetzten Strafen werden in Anwendung gebracht werden.

Riga, im 1. Rigaschen Kirchspielsgericht, den 25. Mai 1884. Nr. 5192. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge Verfügung dieser Behörde vom 14. Mai c. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Peter Awwakumow Machotin der Generalconcurs eröffnet worden ist. In solchem Anlaß werden alle Diejenigen, welche wider den Cridaren P. A. Machotin Forderungen und Ansprüche, oder an dessen Vermögen Rechte irgend welcher Art erheben resp. geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert und angewiesen, solche Ansprüche, Forderungen und Rechte binnen der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, also spätestens bis zum 26. November 1884 in gesetzlicher Weise anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die provocirten Forderungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung im Laufe der anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und in diesem Gantverfahren weiter keine Berücksichtigung finden sollen. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem Cridaren verschuldet oder ihm gehörige Vermögensgegenstände im Verwahr haben sollten, hierdurch angewiesen, hierüber unverzüglich dieser Concursbehörde oder dem weiter unten genannten Concurscurator Anzeige zu machen, da andernfalls die Schuldner gerichtlicher Klage, Diejenigen aber, welche überführt sein werden, dem Cridaren gehörige Vermögensgegenstände verheimlicht zu haben, gesetzlicher Beahndung gewärtig sein mögen.

Zum Curator und Contradictor der Concursmasse des Peter Awwakumow Machotin ist der Kaufmann P. A. Popow diesseits constituirt worden, wobei es dem Corps der Gläubiger selbstverständlich vorbehalten bleibt, wegen Constituirung einer andern Curatel sachgemäße Anträge anher zu verlautbaren.

Dorpat-Rathhaus, am 26 Mai 1884. Nr. 1183. 3

Торги. Torge.

Лифляндское Губернское Правленіе приглашаетъ желающихъ взять на себя, на утвержденныхъ условіяхъ, поставку въ теченіи трехъ лѣтъ для квартирующихъ въ г. Ригѣ и въ лагерахъ у г. Риги Икскюль и Кирхгольмъ войскъ, дровъ трехполѣнныхъ до 4000 саж. и соломы до 22,000 пудовъ, прибыть въ присутствіе сего Правленія въ назначенныя для сего на 10. Іюля 1884 года торгу и 13. Іюля переторжкѣ, въ часъ по полудни и изустно заявить свои предложенія, заранѣе представивъ въ Губернское Правленіе, при просьбахъ, виды о своемъ званіи и требуемые залоги, на третью часть подрядной суммы, наличными деньгами, или допускаемыми закономъ процентными бумагами; или же подать, или прислать въ Лифляндское Губернское Правленіе въ день торга, т. е. 10. Іюля и переторжки 13. Іюля 1884 года, но отнюдь не позже

часа по полудни запечатанныя о своихъ предложеніяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Св. Зак. Гражд. т. X ч. I изд. 1857 г. При чемъ объявляется, что условія торговъ могутъ быть разсматриваемы желающими въ канцеляріи Губернскаго Правленія въ присутственные дни и часы и что по заключеніи переторжки, никакія новыя предложенія приняты небудутъ.

Die Livländische Gouvernements-Regierung fordert alle Diejenigen, welche gesonnen sind, unter den dafür bestätigten Bedingungen die Lieferung von dreischeitigem Holz bis zu 4000 Faden und Stroh bis zu 22,000 Pud auf drei Jahre für das in Riga und im Lager in Uexküll und Kirchholm bei Riga, stationirte Militair zu übernehmen, hierdurch auf, in der Livländischen Gouvernements-Regierung zu den desfalls anberaumten Torg- resp. Peretorgterminen am 10. Juli resp. 13. Juli c. um 1 Uhr Nachmittags zu erscheinen und ihre Angebote mündlich zu verlautbaren, zeitig vorher aber ihre Standesbeweise, bei einem schriftlichen Gesuch, mit dem erforderlichen Salog im Betrage des dritten Theils der Podrädsumme in baarem Gelde oder gesetzlich zulässigen Werthpapieren bei der Gouvernements-Regierung einzureichen, oder ihre diesbezüglichen Angebote in versiegelten Couverts, jedoch nicht später als bis 1 Uhr Nachmittags am Tage des Torges resp. Peretorges unter Beobachtung der im Art. 1907—1913 Band X Theil I des Swods der Civilgesetze (Ausgabe 1857) enthaltenen Bestimmungen. Zugleich wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die den Torgen zu Grunde gelegten Bedingungen in der Canzlei der Gouvernements-Regierung während der Sessionsstunden eingesehen werden können und daß nach dem Peretorge keine neuen Angebote werden angenommen werden.
Nr. 4672. 2

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ объявляетъ, что 18. Іюля с. г. въ 12 часовъ дня, въ особомъ торговомъ присутствіи при Управленіи будетъ производиться рѣшительный торгъ, безъ переторжки, на отдачу въ безсрочное содержаніе шести приморскихъ участковъ Шлокской оброчной статьи II за № 1—6 и участка № 49 Шлокской оброчной статьи I, каждый площадью по 800 квадр. саж.

Ближайшія условія можно узнать въ Управленіи Государственными Имуществами и у мѣстнаго лѣсничаго.

Die Baltische Domainen-Verwaltung macht hierdurch bekannt, daß am 18. Juli dieses Jahres um 12 Mittags ein definitiver Torg ohne Peretorg abgehalten werden wird, behufs Vergebung, auf Erbgrundzins, von 6 Strandgrundplätzen sub 1—6 des 2. Schlockschen Obrockstücks und 1 Grundplatzes sub Nr. 49 des 1. Schlockschen Obrockstückes, jeder 800 Q.-Faden groß.

Die näheren Bedingungen können in der Domainen-Verwaltung und beim Ortsförster eingesehen werden.
Nr. 3915. 3

Von dem Rigaschen Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 20. Juni c., 1 Uhr Mittags, in Bolderaa, das gestrandete Schiff „Bethlehem" durch eine diesseitige Gerichtsdelegation gegen sofortige Baarzahlung öffentlich wird versteigert werden. Nr. 1217. 3
Riga-Schloß, den 5. Juni 1884.

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist auf den Antrag des Credit-Vereins der Hausbesitzer in Riga der öffentliche Verkauf des dem Schneider Selmann Giwowsky gehörigen, im 2. Quartier des 2. Stadttheils, sub Pol.-Nr. 248/249, im Bezirke 1 sub Nr. 858 an der Rießingstraße belegenen und dem Credit-Vereine der Hausbesitzer in Riga verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. November c. anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 92 der Statuten des Credit-Vereins der Hausbesitzer ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Selmann Giwowsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 14. Mai 1884. Nr. 882. 1

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist auf den Antrag des Credit-Vereins der Hausbesitzer in Riga der öffentliche Verkauf des dem Schneider Selmann Giwowsky gehörigen, im 2. Quartier des 2. Stadttheils, sub Pol.-Nr. 255, im Bezirke 1 sub Nr. 860 an der Königsstraße belegenen und dem Credit-Vereine der Hausbesitzer in Riga verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. November c. 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 92 der Statuten des Credit-Vereins der Hausbesitzer ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Selmann Giwowsky, beziehungsw. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 14. Mai 1884. Nr. 884. 1

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist auf den Antrag des Credit-Vereins der Hausbesitzer in Riga der öffentliche Verkauf des dem Edelmann Rudolf Marcelowitsch Pryßiecki gehörigen, im 2. Quartiere des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 77/153 im Bezirke 1 sub Nr. 750 an der Marstallstraße belegenen und dem Credit-Vereine der Hausbesitzer in Riga verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. November 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 92 der Statuten des Credit-Vereins der Hausbesitzer, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten R. M. Pryßiecki, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 14. Mai 1884. Nr. 886. 2

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist auf den Antrag des Credit-Vereins der Hausbesitzer in Riga der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Jacob Julius Magnus Weiß gehörigen, im 2. Quartiere des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 12 im Bezirke 1 sub Nr. 202 an der Jungfernstraße belegenen und dem Credit-Verein der Hausbesitzer in Riga verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. November 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 92 der Statuten des Credit-Vereins der Hausbesitzer, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. J. M. Weiß, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 14. Mai 1884. Nr. 888. 2

Von dem Rigaer Vogteigerichte ist auf den Antrag des Credit-Vereins der Hausbesitzer in Riga der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Jacob Diedrich Hansen gehörigen, im 1. Quartiere des 1. Moskauer Stadttheils, sub Pol.-Nr. 176, im Bezirke 1 sub Nr. 908 an der Parkstraße belegenen und dem Rigaer Credit-Verein der Hausbesitzer verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. November 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 92 der Statuten des Credit-Vereins der Hausbesitzer in Riga ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. D. Hansen, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga Rathhaus, Vogteigericht, den 14 Mai 1884. Nr. 890. 3

Bezugnehmend auf die diesseitige Publication vom 14. April 1884 Nr. 1192 wird von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf den 23. October 1884 anberaumte Versteigerung des dem Handlungscommis Friedrich Eduard Heinrichs gehörigen, allhier im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 730, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 35 belegenen Immobils nicht stattfinden wird. Nr. 1611. 3

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 30. Mai 1884.

Auf Antrag des Restaurateurs Eduard Jacobsohn soll die demselben von dem Lehrer Peter Paul Bresché zur Besicherung inzwischen judicatmäßig gewordenen einer Wechselforderung im Betrage von 868 Rbl. nebst wechselmäßigen Renten und Kosten als Faustpfand übergebene, am 21. Juli 1880 von der Alwine Holm geb. Brandt in Assistenz ihres Ehemannes Johann David Holm zum Besten des Titulairraths Carl v. Reuher ausgestellte, mit der Blancocession des letzteren versehene und am 25. Juni 1880 auf das im 3. Quartier der Petersburger Vorstadt an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 265 belegene Immobil ingrossirte Obligation groß 1310 Rbl. nebst angeblich vom 21. Juli 1891 ab anklebende Renten à 6 pCt. jährlich bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts am 21. Juni c., Nachmittags 1 Uhr öffentlich versteigert werden.

Die Meistbotsbedingungen sind folgende:

1) Jeder Bieter hat eine Caution von 500 Rbl. vor der Versteigerung bei Gericht zu hinterlegen.

2) Der Zuschlag erfolgt an den Meistbieter sofort nach der Versteigerung.

3) Die hinterlegte Caution wird auf den Meistbotschilling verrechnet, der Rest ist vom Meistbieter spätestens 6 Wochen nach der Versteigerung zu berichtigen.

4) Für den Fall der Unterlassung gehöriger Berichtigung des Meistbotschillings steht es dem Antragsteller Eduard Jacobsohn frei, die abermalige Versteigerung der Obligation herbeizuführen und hat bei der eventuell zweiten Versteigerung der säumige Meistbieter für die etwaige Differenz zwischen seinem Meist- und dem erzielten Minderbot einzustehen.

5) die Kosten der Meistbotstellung hat der Meistbieter zu tragen.

Etwaige Kaufliebhaber werden hiermit aufgefordert im Termin ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, zeitig zuvor aber in der Kanzlei dieses Gerichts in die zu versteigernde Obligation Einsicht zu nehmen. Nr. 1614. 1

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 30. Mai 1884.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem David Strancke gehörigen, allhier im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 668, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Bärenstraße sub Pol.-Nr. 501 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. November 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten David Struncke, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1590. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 25. Mai 1884.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Eduard Julius August Gragert gehörigen, allhier im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 93, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Rigaschen Patrimonialgebiete jenseits der Düna sub Landpol.-Nr. 139 A belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. December 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage, hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Eduard Julius August Gragert, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 4. Juni 1884. Nr. 1681. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadttheil an der Speicherstraße sub Nr. 344 auf Stadtgrund belegene, dem David Schreiner gehörige Immobil auf den Antrag Eines Löblichen Vogteigerichts vom 26. April c. Nr. 248 öffentlich verkauft werden soll.

Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 21. August d. J. anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbots-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 18. Mai 1884. Nr. 1097. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 426 belegene, dem Andres Luck gehörige hölzerne Wohnhaus auf den Antrag Eines Löblichen Vogteigerichts vom 11. Mai c. sub Nr. 278 öffentlich verkauft werden soll.

Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 17. August d. J. anberaumten ersten, so wie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 18. Mai 1884. Nr. 1098. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 27a an der Wallgrabenstraße auf Universitätsgrund belegene, zum Nachlaß der weiland Olga Schlenkrich gehörige hölzerne Wohnhaus sammt allen Zubehörungen auf Verfügung dieses Raths öffentlich verkauft werden soll.

Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 21. August 1884 anberaumten ersten, so wie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zuverlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1130. 3

Dorpat-Rathhaus, den 19. Mai 1884.

Von dem Dorpatschen Ordnungsgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 22. Juni c, 10 Uhr Vormittags, in Groß-Camby beim Gemeindehause, Bauerkleidungsstücke, Schafe und Schweine öffentlich an den Meistbietenden werden versteigert werden.

Dorpat, Ordnungsgericht, den 2. Juni 1884. Nr. 9581. 3

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt das dem hiesigen Einwohner Paul Sparwardt gehörige, im 2. Quartal der Stadt sub Nr. 159 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und daß die Ausbots-Termine hierselbst auf den 16., 17. und 18. August d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf Abhaltung eines solchen angetragen werden sollte, auf den 20. August d. J. anberaumt worden sind, als weßhalb alle Diejenigen, welche auf diesen Ausbot zu reflectiren gesonnen, an den genannten Tagen Mittags 12 Uhr sich hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 16. Mai 1884. Nr. 318. 3

Ревельская таможня объявляетъ, что 11. Іюня сего года, въ Понедѣльникъ, съ 12 до 3 часовъ по полудни будутъ въ оной производиться съ установленною переторжкою 14. того-же Іюня, въ Четвергъ, торги на разнаго рода ремонтныя работы въ казенныхъ кордонныхъ домахъ Ревельской бригады пограничной стражи, на что исчислено по смѣтамъ 6678 руб.

Бумаги относящіяся къ таковымъ торгамъ можно видѣть въ таможнѣ, въ присутственные дни, отъ 10 часовъ утра до 4 часовъ по полудни.

№ 5616. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Тобизенъ.

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть.

Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung, resp. bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zum Gute Alt-Bilskenshof verzeichneten Dahw Rubben, d. d. 30. December 1881 Nr. 6021, giltig 1 Monat.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Bürgerokladisten Georg Robert Straube am 16. Mai 1881 sub Nr. 107 ertheilte, bis zum 1. Januar 1882 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Arbeiterokladisten Peter Jermolajew Andrejew am 2. Juni 1883 sub Nr. 6205 ertheilte, bis zum 31. December 1883 giltige Legitimation.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).